

Seite: 1/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: WMP 174 S
- · UFI: CWF5-T0QU-300Y-WFHP
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

siehe Abschnitt 16

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Haftgrundierung
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

WestWood Kunststofftechnik AG Schürmatt 10

CH-8964 Rudolfstetten Tel.: +41 56 649 24 24

Internet: www.westwood-ch.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit Herr Wegner

Tel.: +49 5702 83 92 145 Email: sdb@westwood.de

Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: 145 / 24h

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51 nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07



Seite: 2/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat Ethylacetat

1-Methoxy-2-propanol

### Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## · 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Umweltbezogene und toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### · 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066	10-25%
Reg.nr.: 01-2119485493-29		
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46	Ethylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	≥2,5-<10%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Reg.nr.: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	2,5-10%
CAS: 919-30-2 EINECS: 213-048-4	3-Aminopropyltriethoxysilan Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	≥0,1-≤0,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 2)

1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

### · Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### · Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### · 5.1 Löschmittel

### · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid (CO)

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 3)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### · Besondere Schutzausrüstung:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### · Weitere Angaben

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Den Behälter nicht durchstoßen, verbrennen oder bei Temperaturen über 49°C (120°F) bzw. bei direkter Sonneneinstrahlung lagern. Berstgefahr des Behälters bei Feuereinwirkung oder bei Erhitzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich.

Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 4)

anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden.

Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### · Lagerung:

### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F).

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH -

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-Butylacetat (10-25%)

MAK Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 150 ml/m³
Langzeitwert: 240 mg/m³, 50 ml/m³
SSc;

141-78-6 Ethylacetat (≥2,5-<10%)

MAK Kurzzeitwert: 1460 mg/m³, 400 ml/m³
Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³
SSc;

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol (2,5-10%)

MAK Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 200 ml/m³
Langzeitwert: 360 mg/m³, 100 ml/m³

### · DNEL-Werte

### 141-78-6 Ethylacetat

B SSc:

Oral DNEL (population) 4,5 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen) Dermal DNEL 63 mg/kg bw/day (Langfristig - systemische Wirkungen) DNEL (population) 37 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen) Inhalativ DNEL (worker) 1.468 mg/m3 (Acute - local effects) 1.468 mg/m³ (Acute - systemic effects) 734 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen) 734 mg/m³ (Langfristig – lokale Auswirkungen) DNEL (population) 734 mg/m³ (Acute - local effects) 734 mg/m³ (Acute - systemic effects) 367 mg/m³ (Langfristig - systemische Wirkungen) 367 mg/m³ (Langfristig – lokale Auswirkungen)

### · PNEC-Werte

## 141-78-6 Ethylacetat

PNEC 0,22 mg/kg (Boden)

0,34 mg/kg (Sediment)

PNEC 0,26 mg/l (Wasser)

### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

### 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol (2,5-10%)

BAT 20 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: 1-Methoxypropanol-2

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 6)

#### · Atemschutz

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

#### · Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials >480 Minuten (Permeationslevel: 6)
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille EN-Norm: EN 166

### · Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren. Empfohlen: Overall oder langärmeliges Hemd tragen (EN 1149-1).



Arbeitsschutzkleidung

### · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** Aerosol · **Farbe** Grau

· Geruch: Lösemittelartig

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 7)

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmbar. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Entzündbarkeit

Hochentzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken

und elektrostatische Entladungen und Hitze.

Gering entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: Erschütterungen und

mechanische Einwirkungen.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Die Dämpfe können eine außerordentliche Distanz zurücklegen und sich an einer Zündquelle

explosionsartig entzünden.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 3 Vol % Obere: 18 Vol % · Flammpunkt: -40 °C 350 °C · Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar.

· pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Keine Daten vorhanden.

Dynamisch: Nicht bestimmt.

·Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dampfdruck: 400 kPa (berechnet)

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,86 g/cm<sup>3</sup> (DIN 53217)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit (Aerosol)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und **Umweltschutz sowie zur Sicherheit** 

· Explosive Eigenschaften:

Hochexplosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze und Erschütterungen und mechanische Einwirkungen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Den Behälter nicht durchstoßen, verbrennen oder bei Temperaturen über 49°C (120°F) bzw. bei direkter Sonneneinstrahlung lagern. Berstgefahr des Behälters bei Feuereinwirkung oder bei Erhitzen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.

Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 22,3 %

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 8)

· VOC (EU)	22,49 %
· VOCV (CH)	22,49 %
Festkörpergehalt:	0,0 %

Zustandsänderung

 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter · Aerosole

Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

· Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

**Erzeugnisse mit Explosivstoff** entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2
- · 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

entfällt

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Wenn Feuer ausgesetzt können giftige Gase, auch CO, CO2 und Rauch erzeugt werden.

· Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 9)

		<u> </u>	
· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
123-86-4	123-86-4 n-Butylacetat		
Oral	LD50	14.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LC50	>5.000 mg/kg (Hase)	
Inhalativ	LC50/4h	>21 mg/l (Ratte)	
141-78-6	Ethylace	tat	
Oral	LD50	4.934 mg/kg (Kaninchen) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>18.000 mg/kg (Kaninchen)	
	LC50	>18.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	NOAEC	1,28 mg/m³ /90d (Ratte) (EPA OTS 798.2450)	
	LC50/4h	56 mg/l (Ratte)	
107-98-2	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
Oral	LD50	5.660 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LC50	13.000 mg/kg (Hase)	
Inhalativ	LC50/4h	6 mg/l (Ratte)	
919-30-2	919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan		
Oral	LD50	1.780 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LC50	4.000 mg/kg (Hase)	
61791-26	61791-26-2 Talgalkylamine, ethoxyliert		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)	
'			

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Kohlenwasserstoffen, C10-C13, n-/ iso-/ cyclo-Alkane, < 2% Aromaten ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

# · Toxizität bei wiederholter Aufnahme 141-78-6 Ethylacetat Oral NOAEL/90d 900 mg/kg bw/day (Ratte) (EPA OTS 795.2600)

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 10)

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### · 12.1 Toxizität

· Aquatisch	· Aquatische Toxizität:			
123-86-4 n	Butylacetat			
LC50/48h 64 mg/l (Danio rerio)				
71 mg/l (Leuciscus idus melanotus) (DIN 38412)				
EC50/24h	73 mg/l (daphnia magna) (DIN 38412) Part 11			
EC50/72h	674 mg/l (Scenedesmus quadricauda)			
EC10/18h	959 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412) Part 8			
TCLo/8d	21 mg/l (Scenedesmus quadricauda) Wachstumshemmtest			
141-78-6 E	141-78-6 Ethylacetat			
EC50/24h	EC50/24h   3.090 mg/l (daphnia magna) (DIN 38412, Part 11)			
EC50/48h	164 mg/l (daphnia magna)			
3.300 mg/l (scenedesmus subspicatus)				
LC50/96h	230 mg/l (Fisch)			
	455 mg/l (pimephales promelas)			
NOEC/72h	>100 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus)) (OECD 201)			
NOEC/21d	2,4 mg/l (daphnia magna)			

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / LogPow BCF Potential

Inhaltsstoffs

n-Butylacetat 2,3 10 Niedrig

Ethylacetat 0,68 30 Niedrig

1-methoxypropan-2-ol <1 <100 Niedrig

3-Aminopropyltriethoxysilan 1,7 3,4 Niedrig

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 11)

· Europäise	· Europäisches Abfallverzeichnis	
20 00 00	00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1950

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG AEROSOLS

· IATA AEROSOLS, flammable

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 2 5F Gase

· Gefahrzettel 2.1

· IMDG, IATA



· Class 2.1 Gase · Label 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

• EMS-Nummer: F-D,S-U

• Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS:

Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of

1 litre:

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

	(Fortsetzung von Seite 1
	Segregation as for class 9. Stow "separated from class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D
IMDG	
Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	1L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/15

Druckdatum: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 22.01.2025

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 13)

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtline (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)) Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

- · VOC (EU) 22,49 %
- · VOCV (CH) 22,49 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/15

Druckdatum: 22.01.2025 überarbeitet am: 22.01.2025 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 1)

Handelsname: WMP 174 S

(Fortsetzung von Seite 14)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Aerosol 1: Aerosole - Kategorie 1

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschadigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Quellen

www.gestis.de www.echa.eu logkow.cisti.nrc.ca

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- CH --